

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Juni 1959	Nummer 67
--------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

Bek. 11. 6. 1959, Behördliches Vorschlagswesen. S. 1525.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung:

RdErl. 9. 6. 1959, Legalisation von Urkunden; hier: Deutsches Beglaubigungsabkommen. S. 1527.

RdErl. 9. 6. 1959, Anweisung für die Bestimmung von Vermessungspunkten in Nordrhein-Westfalen Teil I (Text, Tafeln und VermVordrucke) vom 1. Dezember 1958 (Vermessungspunktanweisung I). S. 1528.

Bek. 9. 6. 1959, Vermessungspunktanweisung I vom 1. Dezember 1958. S. 1531.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

RdErl. 10. 6. 1959, Zum Schulverwaltungsgesetz; hier: Übernahme der im Kommunaldienst beschäftigten Lehrer. S. 1531.

J. Minister für Wiederaufbau.

III B. Wohnungsbauförderung:

RdErl. 8. 6. 1959, Mietbeihilfen für kinderreiche Familien; hier: Verlängerung des Bewilligungszeitraumes. S. 1534.

K. Justizminister.

Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 24 v. 12. 6. 1959. S. 1533/34.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 5 v. 1. 5. 1959. S. 1533/34.

Nr. 6 vom 1. 6. 1959, S. 1535/36.

A. Landesregierung

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 11. 6. 1959

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat seine 31. Sitzung am 4. 5. 1959, seine 32. Sitzung am 11. 5. 1959 und seine 33. Sitzung am 29. 5. 1959 abgehalten.

Er hat die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt.

1. Änderung des Vordrucks „Lohnsteuerermäßigung“
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Steuerinspektor O. Braun,
Düsseldorf, Finanzamt Nord
2. Änderung der Mitteilung des Finanzamtes über Umschreibungen einer Kraftfahrzeugsteuerkarte
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Steuerassistentin z. A. A. Richter,
Wuppertal-Elberfeld, Finanzamt
3. Wegfall einer Überwachungsliste im Vollstreckungsverfahren (Finanzverwaltung)
Belohnung: 25,— DM
4. Hefter für Vollstreckungsakten (Finanzverwaltung); hier: Anbringung des Inhaltsverzeichnisses auf der Vorderseite
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Steueroberinspektor K. Walter,
Bünde (Westf.), Finanzamt
5. Vereinfachter Verwendungsnachweis bei Landeszuschüssen zur Förderung von Bildungs- und Schul-

veranstaltungen und zur Förderung des Jugendwanderns entsprechend den Richtlinien des Finanzministers über Zuwendungen des Landes NRW an außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a, Abs. 1 RHO (MBl. 1956 S. 94 ff.)

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Verwaltungsdirektor K. Haines,
Viersen, Stadtverwaltung

6. Meldung an die Oberfinanzkassen über Urlaub und Krankheiten der Angestellten; hier: Wegfall der listenmäßigen Meldung
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Steueroberinspektor J. Rüdth,
Bochum, Finanzamt
7. Änderung von Vordrucken betr. Abrechnung privat-beamteneigener Kraftfahrzeuge
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Verwaltungsangestellter Th. Wienand,
Bochum, Finanzamt
8. Einführung einer Kraftfahrzeugsteuer-Zahlkarte
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Oberregierungsrat O. Kattner,
Essen, Finanzamt Ost
9. Änderung eines Vordrucks (Mahnung-Kass 11 OFD Münster S V 3 [Sept 58]) Nr. 620/11; hier: Aufnahme des verwirkten Säumniszuschlages
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Verwaltungsangestellter W. Eggert,
Witten, Galenstr. 9

10. Vereinfachung des Schriftwechsels zwischen Wasserwirtschaftsamt und Regierungspräsidenten bei der Überwachung hochwasseraufsichtlicher Genehmigungen
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Regierungsoberbauinspektor G. Debus, Düsseldorf, Wasserwirtschaftsamt I
11. Steuererstattungen für Bundes- und Landessteuern auf dem gleichen Auszahlungsbeleg
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Steuerinspektor A. Heinrichs, Bonn, Finanzamt Bonn-Land
12. Vereinfachung des Verfahrens bei der Gewährung von Wohnungsbauprämien
(Nach dem Vorschlag soll auf die Eintragung jedes einzelnen Antrages in die WoP-Liste verzichtet werden. Statt dessen werden nur die Sammelauszahlungsanordnungen für jeweils 15 Prämienberechtigte unter Angabe ihrer lfd. Nr., des Namens des ersten Prämienberechtigten sowie des Gesamtbetrages der Prämien in die WoP-Liste eingetragen.)
Belohnung: 200,— DM
Einsender: Steuerinspektor H. Felder und Steuerassistent H. Jansen, M.Gladbach, Finanzamt
13. Wegfall der Überwachungskartei bei der Bearbeitung von Wohnungsbauprämien
(Der Zweck der Überwachungskartei — Prüfung zur Vermeidung von Doppelerstattungen — soll nach dem Vorschlag durch alphabetische Ablage der Anträge auf Wohnungsbauprämien erreicht werden.)
Belohnung: 200,— DM
Einsender: Steuerinspektor O. Braun, Düsseldorf, Finanzamt Nord
14. Vereinfachung der Haushalts- bzw. Buchungsstellenbezeichnung
Belohnung: 25,— DM
Einsender: Steueroberinspektor F. Kalisch, Düsseldorf, Oberfinanzdirektion
15. Verkürzung des Dienstweges bei Ladung von Polizeibeamten zu Gerichtsterminen
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Polizeihauptwachmeister E. Karsten, Gelsenkirchen, Kreispolizeibehörde.

Zu Nr. 3 wird der Einsender auf eigenen Wunsch nicht genannt.

In weiteren Fällen konnten Vorschläge nicht anerkannt werden. Soweit die Ablehnung insbesondere darauf beruhte, daß den Einsendern bereits zeitlich frühere gleichlaufende Bemühungen der Landesverwaltung nicht bekannt waren, sind ihnen als Dank für die Mitarbeit Buchpreise übersandt worden.

An die Bediensteten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBL NW. 1959 S. 1525.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Legalisation von Urkunden; hier: Deutsch-dänisches Beglaubigungsabkommen

RdErl. d. Innenministers v. 9. 6. 1959 —
I C 2 / 17—21.163

Nach der Bek. v. 30. 6. 1953 (BGBl. II S. 186) ist das deutsch-dänische Beglaubigungsabkommen v. 17. 6. 1936 (RGBl. II S. 213) mit Ausnahme des Artikels 6 mit Wirkung vom 1. 9. 1952 wieder in Kraft gesetzt worden. Hiernach bedürfen Urkunden, die in einem der Vertrags-

staaten von einem Gericht, einer obersten oder höheren Verwaltungsbehörde oder von einem Notar aufgenommen, ausgestellt oder beglaubigt und mit dem Dienststempel versehen sind, zum Gebrauch im Gebiet des anderen Staates keiner weiteren Beglaubigung oder Legalisation.

Es hat sich gezeigt, daß dieses Abkommen bei manchen Gerichten und Verwaltungsbehörden nicht bekannt ist. Ich bitte daher, das wieder in Kraft gesetzte deutsch-dänische Beglaubigungsabkommen in Zukunft zu beachten.

An alle Landesbehörden;

nachrichtlich:

an die Gemeinden und Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBL NW. 1959 S. 1527.

Anweisung für die Bestimmung von Vermessungspunkten in Nordrhein-Westfalen

Teil I (Text, Tafeln und VermVordrucke)

vom 1. Dezember 1958

(Vermessungspunktanweisung I)

RdErl. d. Innenministers v. 9. 6. 1959 —
I F 2/23 — 42.12

Für die trigonometrischen und polygonometrischen Arbeiten sowie für die Kleinpunktbestimmung bei Katastervermessungen ist die „Anweisung für die Bestimmung von Vermessungspunkten in Nordrhein-Westfalen — Teil I (Text, Tafeln und VermVordrucke) — vom 1. Dezember 1958 (Vermessungspunktanweisung I)“ erlassen und jetzt als Sonderdruck herausgegeben worden.

Diese Anweisung enthält in den Anlagen 1 bis 30 die für die Bestimmung von Vermessungspunkten in Frage kommenden Vermessungsvordrucke. Bei der optischen Streckenmessung sollen weitestgehend die Vermessungsvordrucke der Anlagen 2 und 3 (VermVordrucke 1a und 1b), die Winkelmessung und Streckenmessung in einem Vordruck vereinigen, und nicht die Vermessungsvordrucke der Anlagen 5 und 6 (VermVordrucke 2a und 2b) verwendet werden. Die bisherigen Vordrucke können aufgebraucht werden.

Mit der Einführung der Vermessungspunktanweisung I werden entgegenstehende und gegenstandslos gewordene oder überholte Vorschriften aufgehoben. Hierzu gehören insbesondere die in der Anlage zusammengestellten Vorschriften.

Zur Vermessungspunktanweisung I ist ein Sonderheft „Tafeln für trigonometrische und polygonometrische Arbeiten der Kataster- und Vermessungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen — Tafeln 1 bis 14 der Vermessungspunktanweisung I vom 1. Dezember 1958“ herausgegeben worden.

Die Vermessungspunktanweisung I und das Sonderheft mit den Tafeln 1 bis 14 können vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bad Godesberg, Karl-Finkelburg-Straße 19, bezogen werden.

An das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, die Regierungspräsidenten, Landkreise und kreisfreien Städte, sonstigen behördlichen Vermessungsstellen, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Anlage zum RdErl. d. Innenministers
v. 9. 6. 1959 — I F 2/23 — 42.12

1. Bestimmungen v. 29. 12. 1879 über den Anschluß der Spezialvermessungen an die trigonometrische Landesvermessung (Mitt.H. 12 S. 81)
2. Ausführungsvorschriften für die Katasterverwaltung v. 1. 8. 1880 — II. 9583 — zu den Bestimmungen

- v. 29. 12. 1879 über den Anschluß der Spezialvermessungen an die trigonometrische Landesvermessung (Mitt.H. 12 S. 107)
3. (IX.) Anweisung v. 25. 10. 1881 für die trigonometrischen und polygonometrischen Arbeiten bei Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters
 4. Bek. d. Reichsamts für Landesaufnahme v. 30. 4. 1923 — I 2262/2821 (MBlIV. S. 531)
betr. Richtige Bezeichnung der trigonometrischen Punkte (TP)
 5. RdErl. d. Pr.FM. v. 20. 4. 1927 — KV 2. 1140 (Pr.FMBl. S. 312)
betr. Änderungen der Bestimmungen über den Anschluß der Einzelmessungen an das Landesdreiecksnetz in Preußen
 6. RdErl. d. Pr.FM. v. 12. 3. 1930 — KV 2. 165 (Pr.FMBl. S. 28)
betr. Neudruck der Vermessungsanweisungen VIII und IX
 7. RdErl. d. Pr.FM. v. 28. 5. 1931 — KV 2. 239 (Pr.FMBl. S. 73)
betr. Anforderung von konformen Koordinaten
 8. Nrn. 4, 5, 40 bis 88, 126 bis 136 und Anlagen 7 bis 30, 38 bis 40 der Ergänzungsbestimmungen I. Teil v. 1. 6. 1931 zu den Anweisungen VIII, IX und X für das Verfahren bei den Katasterneumessungen
 9. RdErl. d. Pr.FM. v. 30. 11. 1931 — KV 2. 872 (Pr.FMBl. S. 157)
betr. Druckfehler in einem Vordruck der Katasterverwaltung
 10. RdErl. d. Pr.FM. v. 6. 5. 1932 — KV 2. 470 (Pr.FMBl. S. 77)
betr. Trigonometrische Punkte der Landesaufnahme; zu Nr. 68 der Ergänzungsbestimmungen v. 1. 6. 1931
 11. RdErl. d. Pr.FM. v. 17. 5. 1932 — KV 2. 428 (Pr.FMBl. S. 80)
betr. Anschluß von Neumessungen an das Landesdreiecksnetz
 12. RdErl. d. Pr.FM. v. 31. 5. 1932 — KV 2. 560 (Pr.FMBl. S. 99)
betr. Statistische Erhebungen über die Schlußfehler in Polygonzügen
 13. RdErl. d. Pr.FM. v. 9. 6. 1932 — KV 2. 570 (Pr.FMBl. S. 101)
betr. Berücksichtigung der linearen Projektionsverzerrungen bei den Polygonzugberechnungen
 14. Erl. d. Pr.FM. v. 11. 7. 1932 — KV 2. 630 (n. v. — Sonderdruck)
betr. Anweisung zur Aufstellung von Genauigkeitsvoranschlägen beim trigonometrischen Punkteinschalten
 15. RdErl. d. Pr.FM. (KommdR.) v. 13. 1. 1933 — KV 2. 1090 (Pr.FMBl. S. 3)
betr. Berechnung von Umformungskonstanten für den Hauptumformungsfall nach § 22 und 32 der Anweisung XI
 16. RdErl. d. Pr.FM. (KommdR.) v. 6. 3. 1933 — KV 2. 200 (Pr.FMBl. S. 48)
betr. Umformung von Koordinaten
 17. RdErl. d. Pr.FM. (KommdR.) v. 10. 3. 1933 — KV 2. 220 (Pr.FMBl. S. 65)
betr. Übersichtliche Zusammenstellung der Schlußfehler in Polygonzügen
 18. RdErl. d. Pr.FM. (KommdR.) v. 7. 4. 1933 — KV 2. 111^{II} (Pr.FMBl. S. 90)
betr. Anforderung von Koordinaten
 19. RdErl. d. Pr.FM. v. 26. 4. 1933 — KV 2. 230 (Pr.FMBl. S. 106)
betr. Beachtung der Vorschriften in Nr. 45 und 46 der Ergänzungsbestimmungen v. 1. 6. 1931 (EB.)
 20. RdErl. d. Pr.FM. v. 26. 5. 1933 — KV 2. 470 (Pr.FMBl. S. 120)
betr. Statistische Erhebungen über die Fehler beim trigonometrischen Punkteinschneiden
 21. RdErl. d. Pr.FM. v. 25. 1. 1934 — KV 2. 35 (Pr.FMBl. S. 9)
betr. Richtige Stellung trigonometrischer Marksteine
 22. RdErl. d. Pr.FM. v. 14. 6. 1934 — KV 2. 431 (Pr.FMBl. S. 82)
betr. Das Aufsuchen der unterirdischen Vermarkung bei der Prüfung der Lage der trigonometrischen Anschlußpunkte gem. Nr. 49 der EBest. I. Teil v. 1. 6. 1931
 23. Abschnitte I bis III des RdErl. d. Pr.FM. v. 10. 9. 1934 — KV 2. 844 (Pr.FMBl. S. 114)
betr. Ausführung von Katasterneumessungen und Fortschreibungsmessungen im Anschluß an das Landesdreiecksnetz
 24. RdErl. d. RuPr.MdI. v. 31. 5. 1935 — VI C 5804/6407 (RMBI. S. 544)
betr. Zusammenschluß der Landesvermessungen
 25. Nrn. 5 bis 25, 29 und 42 bis 45 des RdErl. d. Pr.FM. v. 18. 9. 1936 — KV 2. 610 (Pr.FMBl. S. 119)
betr. Änderungen der Ergänzungsbestimmungen I. Teil v. 1. 6. 1931 zu den Anweisungen VIII, IX und X
 26. RdErl. d. Pr.FM. v. 3. 3. 1937 — KV 2. 60 (Pr.FMBl. S. 115)
betr. Landesdreiecksnetze und Aufnahmenetze
 27. RdErl. d. RuPr.MdI. v. 18. 10. 1937 — VI A 7370/6818 (RMBIIV. S. 1689)
betr. Einheitliches Winkelmaß im Vermessungsdienst
 28. RdErl. d. Pr.FM. v. 11. 11. 1937 — KV 2. 1320 (Pr.FMBl. S. 208)
betr. Einheitliches Winkelmaß im Vermessungsdienst
 29. a) RdVfg. d. Vermessungskommissars für die Rheinprovinz vom 1. 12. 1937 — T IV Nr. 2200 (n. v.)
betr. Einheitliche Bearbeitung trigonometrischer und polygonometrischer Messungen durch die Katasterämter der Rheinprovinz
b) Vermessungskommissar für die Rheinprovinz
(1) Zusammenstellung von Richtlinien, die bei der Bearbeitung trigonometrischer und polygonometrischer Messungen zu beachten sind (v. 1. 12. 1937)
(2) Richtlinien für die trigonometrische Höhenbestimmung
 30. RdErl. d. Pr.FM. v. 24. 2. 1938 — KV 2. 225 (Pr.FMBl. S. 29)
betr. Landesdreiecksnetze und Aufnahmenetze
 31. RdErl. d. RuPr.MdI. v. 16. 5. 1938 — VI a 4837/38—6818 (RMBIIV. S. 889)
betr. Einheitliches Winkelmaß im Vermessungsdienst
 32. RdErl. d. RuPr.MdI. v. 17. 5. 1938 — VI a 4861/38 — 6810 (RMBIIV. S. 889)
betr. Bezeichnung der Festpunkte im Aufnahmenetz
 33. RdErl. d. Pr.FM. v. 1. 6. 1938 — KV 2. 751 (Pr.FMBl. S. 77)
betr. Bezeichnung der Festpunkte der Aufnahmenetze
 34. RdErl. d. RMdI. v. 30. 10. 1939 — VI a 9700/39 — 6810 (RMBIIV. S. 2329)
betr. Nachträge in der Kartei der Festpunkte
 35. RdErl. d. Pr.FM. v. 12. 12. 1939 — KV 2. 901 (Pr.FMBl. 1940 S. 6)
betr. Landesdreiecksnetze und Aufnahmenetze

36. RdErl. d. RMdI. v. 23. 12. 1940 —
VI a 9424/40 — 6810 (Nachrichten aus dem Reichs-
vermessungsdienst 1941 S. 89)
betr. Einheitliches Winkelmaß bei den Berechnungen
im Reichsfestpunktfeld
37. RdVfg. der Hauptvermessungsabteilung IX v. 1. 2.
1941 —
Trig.Nr. 2000/1.2. (n. v.)
betr. Richtlinien für die Herstellung der Aufnahme-
netze in der Übergangszeit
38. RdErl. d. Pr.FM. v. 13. 2. 1941 —
KV 2. 75 (Pr.FMBI. S. 46)
betr. Statistische Erhebungen über die Schlußfehler
in Polygonzügen und über die Fehler beim trigono-
metrischen Punkteinschneiden
39. Nr. 1 des RdErl. d. Pr.FM. v. 2. 4. 1942 —
KV 2. 110 (Pr.FMBI. S. 110)
betr. Vermessungsanweisungen
40. RdErl. d. RMdI. v. 27. 1. 1945 —
I Verm 6818/1/27.1. (n. v.)
betr. Einheitliches Winkelmaß im Vermessungs-
dienst
41. RdVfg. der Hauptvermessungsabteilung IX
v. 1. 3. 1948 — Abt. A (Ern.) 5300/1.3./457 (n. v.)
betr. Richtlinien für die Bearbeitung von Polygoni-
sierungen.

— MBl. NW. 1959 S. 1528.

Vermessungspunktanweisung I vom 1. Dezember 1958

Bek. d. Innenministers v. 9. 6. 1959 —
I F 2/23 — 42.12

Die „Anweisung für die Bestimmung von Vermessungs-
punkten in Nordrhein-Westfalen — Teil I (Text, Tafeln
und Verm.Vordrucke) — vom 1. Dezember 1958 (Vermes-
sungspunktanweisung I)“ kann zum Preis von 5,— DM
und das Sonderheft „Tafeln für trigonometrische und
polygonometrische Arbeiten der Kataster- und Vermes-
sungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen — Tafeln 1
bis 14 der Vermessungspunktanweisung I vom 1. De-
zember 1958“ zum Preis von 1,— DM vom Landesver-
messungsamt Nordrhein-Westfalen, Bad Godesberg, Karl-
Finkelburg-Straße 19, bezogen werden.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
sonstigen behördlichen Vermessungsstellen,
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

— MBl. NW. 1959 S. 1531.

H. Kultusminister

Zum Schulverwaltungsgesetz; hier: Übernahme der im Kommunaldienst beschäftigten Lehrer

RdErl. d. Kultusministers v. 10. 6. 1959 —
Z 2/1 — 22/02 — 580/59

Nach § 34 (1) SchVG sind die an den öffentlichen
Schulen im Sinne des § 22 Abs. 1 a. a. O. im Beamten-
verhältnis beschäftigten Lehrer, soweit sie nicht Beamte
des Landes sind, mit dem Inkrafttreten des SchVG ent-
sprechend ihrem bisherigen Dienstverhältnis als Beamte
auf Lebenszeit, auf Widerruf, auf Probe oder zur Wieder-
verwendung in den Dienst des Landes zu übernehmen.
Das bedeutet, daß den beamteten Lehrern eine formelle
Urkunde auszuhändigen ist und mit den im Angestellten-
verhältnis stehenden Lehrern ein neuer Dienstvertrag
nach den in Betracht kommenden tarifrechtlichen Bestim-
mungen abgeschlossen werden muß. Es ist notwendig,
daß bis zum 1. Oktober 1959 allen in Betracht kom-

menden Lehrern die neuen Urkunden ausgehändigt bzw.
neue Anstellungsverträge mit den im Angestelltenver-
hältnis beschäftigten Lehrern abgeschlossen sind. Zur
Vorbereitung dieser Maßnahmen bitte ich, mir eine Liste
aller in Ihrem Amtsbereich für eine Übernahme in Be-
tracht kommenden Lehrer, soweit für die Ernennung
(Übernahme) die Zuständigkeit der Landesregierung ge-
geben ist, in doppelter Ausfertigung — getrennt für Be-
amte und Angestellte — nach folgendem Muster (DIN
A 4) bis zum 20. Juli 1959 vorzulegen.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname, Amtsbezeichnung	Rechtsstand (Bea. a. L., a. W., a. Pr., z. Wv.)	Offizielle Bezeichnung der Schule
-------------	-------------------------------------	--	---

Bei der Liste der im Angestelltenverhältnis beschäftig-
ten Lehrer bitte ich zu vermerken, welche Lehrer über
den normalen Unterrichtsbedarf hinaus [§ 3 (2) c SchFG]
z. Z. beschäftigt werden. Ob eine Übernahme auch dieser
Lehrer im Angestelltenverhältnis in den Dienst des Lan-
des in Frage kommt, werde ich rechtzeitig entscheiden.
Desgleichen wird in Kürze die Frage der Übernahme der
beamteten Lehrer, soweit sie an Ersatzschulen beschäf-
tigt sind, in einem besonderen Erlaß geregelt.

Bis zum Inkrafttreten meiner Verordnung v. 24. Sep-
tember 1954 (GS. NW. S. 263) wurden teilweise, beson-
ders im westfälischen Raum, Ernennungsurkunden für
Realschullehrer von den Schulträgern ausgefertigt. Die
Schulaufsichtsbehörde bestätigte lediglich die Ernennung.
Ich bitte, auch diejenigen Lehrer an Realschulen in die
Übernahmeaktion einzubeziehen, die bei ihrer Einstel-
lung bzw. Anstellung entsprechend dem vorstehend er-
wähnten Verfahren die vom Schulträger gefertigte Er-
nennungsurkunde erhalten haben.

Eine besonders sorgfältige Überprüfung der Angaben
an Hand der Personalakten — von einer Vorlage der
Personalakten an mich soll bei dieser einmaligen Per-
sonalmaßnahme abgesehen werden — mache ich Ihnen
zur Pflicht.

Ich bitte, entsprechend in den Fällen zu verfahren, in
denen für eine Übernahme in den Landesdienst Ihre Zu-
ständigkeit gegeben ist, und die Übernahme bis Ende
September 1959 unbedingt durchzuführen.

Nachstehendes Urkundenmuster bitte ich einheitlich zu
verwenden:

Herr / Frau / Fräulein

(Amtsbezeichnung / Dienstbezeichnung, Vorname, Name)

von dem(r) in
(offizielle Bezeichnung der Schule) (Ort)

wird hiermit auf Grund des § 34 Abs. 1 Schulverwal-
tungsgesetz vom 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 241) mit Wir-
kung vom

1. Oktober 1959

in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen über-
nommen und unter Berufung

in das Beamtenverhältnis
(z. B. auf Lebenszeit)
zum

.....
(Amtsbezeichnung, Dienstbezeichnung)

ernannt.

....., den 1959

Im Namen der Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für den Kultusminister:
Der Regierungspräsident
(bzw. das Schulkollegium).

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultus-
ministeriums veröffentlicht.

T.

Zusatz für die Schulkollegien:

Ich bitte, bei Ihren Maßnahmen schon jetzt davon auszugehen, daß Ihnen die Befugnis zur Ernennung der Studienräte an höheren Schulen übertragen werden wird.

An die Regierungspräsidenten,
Schulkollegien in Düsseldorf und Münster;

nachrichtlich:

an den Deutschen Städtetag — Landesverband Nordrhein-Westfalen — Köln-Marienburg, Lindenallee 11,

Deutschen Städtebund — Landesverband Nordrhein-Westfalen — Düsseldorf, Friedrichstr. 100, Nordrhein-Westfälischen Landkreistag, Düsseldorf, Schäferstr. 10,

Deutschen Gemeindetag — Landesverband Nordrhein — Bad Godesberg, Koblenzer Str. 40, Deutschen Gemeindetag — Landesverband Westfalen — Datteln-Meckinghoven

Deutschen Gewerkschaftsbund — Landesbezirk Nordrhein-Westfalen — Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 34/38,

Deutschen Beamtenbund — Landesverband Nordrhein-Westfalen — Düsseldorf, Gartenstr. 22,

die Schulträger (nur durch Veröffentlichung im Ministerialblatt und Amtsblatt KM.).

— MBl. NW. 1959 S. 1531.

J. Minister für Wiederaufbau

III B. Wohnungsbauförderung

Mietbeihilfen für kinderreiche Familien; hier: Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 6. 1959 —
III B 3/4.08 Nr. 2069/59

Nach Abschn. III Nr. 12 der Bestimmungen über die Gewährung von Mietbeihilfen für kinderreiche Familien v. 24. 10. 1952 i. d. F. vom 25. 3. 1959 wird die Mietbeihilfe auf die Dauer von 5 Jahren gewährt. Nachdem ich mit RdErl. v. 31. 3. 1958 den 5jährigen Bewilligungszeitraum für alle bis zum 31. 3. 1959 ausgelaufenen Beihilfefälle bis zum 31. 3. 1960 verlängert habe, verlängere ich nunmehr den 5jährigen Bewilligungszeitraum auch für alle nach dem 31. 3. 1959 ausgelaufenen oder auslaufenden Beihilfefälle zunächst bis zum 31. 3. 1960.

Bezug: Mein RdErl. v. 24. 10. 1952 (MBI. NW. S. 1548) i. d. F. v. 25. 3. 1959 (MBI. NW. S. 861) und mein RdErl. v. 31. 3. 1958 (MBI. NW. S. 807).

An die Gemeinden und Gemeindeverbände
— als Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau —.

— MBl. NW. 1959 S. 1534.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 24 v. 12. 6. 1959

Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM)	Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
10. 6. 59	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zurruesetzung der Beamten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen	2030	111
10. 6. 59	Verordnung über die Übermittlungsstellen nach dem Übereinkommen vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	3210	111
10. 6. 59	Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen des Königreichs Belgien		112
	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.		
1. 6. 59	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für die Umlegung der Gasfernleitung Herne — Schwelm		112
1. 6. 59	Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Rechnungsjahr 1959	630	112

— MBl. NW. 1959 S. 1533/34.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 5 v. 1 5. 1959

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	57	48. Grundsätze für die direkte Förderung der Studierenden an Ingenieurschulen und an den Ingenieurabteilungen der Textil-ingenieurschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 4. 1959	62
40. Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Änderung in der Zusammensetzung des Hauptpersonalrats für Lehrer an Volksschulen beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 29. 4. 1959	58	49. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtengesetz; hier: Ersatz von Sachschäden an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nach § 143 LBG. Hinweis v. 14. 4. 1959	64
41. Feststellung von Dienstunfällen. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 4. 1959	58	50. Versorgung der Landesbeamten; hier: Durchführung des § 27 des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Hinweis v. 8. 4. 1959	64
42. Aufnahme von Lehrern aus der Sowjetzone in den Volksschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 22. 4. 1959	59	51. Staatliche Schwimmmeisterprüfung 1959. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 5. 1959	64
43. Schillerjahr 1959. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 4. 1959	60	52. Bundes-Jugendspiele 1959/60. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 5. 1959	64
44. Tag der deutschen Einheit „17. Juni 1959“. Erl. d. Kultusministers v. 30. 4. 1959	60		
45. Mindestpläne für Volksschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 4. 1959	60		
46. Versetzungsordnung für die höheren Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 7. 4. 1959	60		
47. Änderung der Grundbestimmungen und Prüfungsordnungen für Gärtnerinnenschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 4. 1959	62		

B. Nichtamtlicher Teil

Arbeitsmittel für Wirtschafts- und Sozialkunde	65
Physik-Lehrgänge in Köln	65
Bücher und Zeitschriften	65

Beilage „Gutachten des Gutachterausschusses V über Schülersauslese und Begabtenförderung“.

Beilage „Mindestpläne für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“.

— MBl. NW. 1959 S. 1533/34.

Nr. 6 v. 1. 6. 1959

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM)

Inhalt

A. Amtlicher Teil

Nachruf	69
Personalnachrichten	70
53. Richtlinien für das Verfahren beim Übergang von Lehrern von einem Land der Bundesrepublik in ein anderes. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 5. 1959	71
54. Richtlinien für die Förderung der Studierenden der Sporthochschule in Köln. Erl. d. Kultusministers v. 30. 4. 1959 . .	71
55. Gedenktag aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Deutschen Roten Kreuzes. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 6. 1959	73
56. Richtlinien für den Unterricht in Mathematik und Französisch an den Frauenoberschulen im Land Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 5. 1959	73
57. Umschulung bzw. Einschulung der Verwaltungsangestellten-Lehrlinge der Arbeitsamtsverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Sozialversicherungsfachklassen. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 5. 1959	76
58. Buchführungsunterricht in der kaufmännischen Berufsschule. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 5. 1959	77
59. Anerkennung als Ausbildungsstätte für das Praktikantinnenjahr vor der Ausbildung als Jugendleiterin. RdErl. d. Kultusministers v. 14. 5. 1959	77
60. 3jähriges Studium der Leibeserziehung für Lehrer(innen). RdErl. d. Kultusministers v. 4. 5. 1959	77
61. Fortbildungslehrgang in der Leibeserziehung für Lehrkräfte an höheren Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 5. 1959 .	77

62. Studium der Leibeserziehung für Lehrer(innen); hier: Lehrer an berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 1. 6. 1959	77
63. Bewilligung von Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen an Studierende des Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln und der Staatl. anerkannten Bibliotheksschule in Bonn; hier: Zahlung von Ausbildungsbeihilfen für das praktische Jahr der Ausbildung an Ausbildungsbibliotheken und -büchereien. RdErl. d. Kultusministers v. 9. 5. 1959	77
64. Auswirkungen des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Aufgaben der Naturschutzbehörden. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 4. 1959	78
65. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland v. 22. 5. 1959	79
66. Transfer von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen . . .	79

B. Nichtamtlicher Teil

Salzburger Hochschulwochen	79
Kongreß für Leibeserziehung des Deutschen Turner-Bundes	79
Wanderausstellung „Die sowjetische Besatzungszone Deutschlands in Bildern und Dokumenten“	79
Ferienkurse der französischen Universitäten im Sommer 1959	79
Handausgabe des Grundgesetzes und der Landesverfassung	79
Preisausschreiben	79
Bücher und Zeitschriften	79

— MBl. NW. 1959 S. 1535/36.

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.